



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik

2 Bachelor of Arts in Musik und Bewegung

2.1 Profil Elementare Musikpädagogik

2.1.4 Prüfungen Musikpädagogik

2.1.4.3 Methodik/Fachdidaktik

Prüfungsart	Diplomprüfung gem. A.5.6 und A.11.2.3d
Zeitpunkt	Am Ende des letzten Studienjahrs
Ablauf	Dauer: 45 Minuten <ul style="list-style-type: none">• Kurzreferat zu drei Themen aus dem Fachbereich Musik und Bewegung• Beantworten von Fragen• Vortrag von mindestens zwei Liedern (mit Instrumentalstimmen) aus einem Repertoire mit 30 für den Musik- und Bewegungsunterricht auf der Primar- schulstufe geeigneten Liedern (erste Textstrophe auswendig), die mit Be- gleitungen für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrpersonen versehen sind (ein Lied kann frei gewählt werden, die anderen werden durch die Prüfungskommission bestimmt)• Vorbereiteter Kinder-/Volkstanz aus dem persönlichen Repertoire metho- disch und didaktisch präsentieren• Beantworten von unterrichtsspezifischen Fragen• Beantworten von Fragen zur Methodik und Fachdidaktik der Tanzerzie- hung, zur Tanznotation und zu stilistischen und soziokulturellen Hintergrün- den der erarbeiteten Tänze
Bewertung	Das Benotungssystem ist unter A.15 festgelegt. Die Bewertung erfolgt durch die Prüfungskommission.
Organisation	Die Prüfung wird von der Studiengangsleitung organisiert. Die Themen für das Kurzreferat werden 45 Minuten vor der Prüfung abgege- ben.

V090826